



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.10.2020, 17:00-20:15 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Herr Benno Schigulski

ordentliches Mitglied
Herr Wolfgang Adam
Herr Steffen Amme
Herr Adrian Einecke
Frau Nicola Hoppe
Herr Andreas Knoche
Frau Gabriele Puchner
Frau Claudia Selisko-Lättig
Herr Holger Weiß

i. V. für Frau Gundhild Jahn

Verwaltung
Herr Matthias May
Frau Julia Rippich
Philipp Schmidt
Herr Michael Schneidewind

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Herr Detlef Gürth
Frau Gundhild Jahn

- entschuldigt -
- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.09.2020
- 5 Informationen
- 6 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021 - 2029
Vorlage: VII/0158/20
- 7 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: VII/0159/20
- 8 Beschluss über die Neufassung des Leitfadens der Stadt Aschersleben zur nachhaltigen Erneuerung der lebenswerten Stadtquartiere
Vorlage: VII/0218/20
- 9 Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im derzeitigen Stadtumbaugebiet „Sanierungsgebiet-Innenstadtring“
Vorlage: VII/0216/20
- 10 Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im neuen Stadtumbaugebiet „BG VIII Nord 3 – Kosmonautenviertel“
Vorlage: VII/0210/20
- 11 Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im derzeitigen Stadtumbaugebiet „BG VII Nord 2 – Johannisvorstadt“
Vorlage: VII/0211/20
- 12 Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im derzeitigen Stadtumbaugebiet „BG VI Nord 1 – Königsauer Viertel“
Vorlage: VII/0213/20
- 13 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung" in Freckleben
Vorlage: VII/0214/20
- 14 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 Teil A „Sondergebiet – Dr.-Wilhelm-Feit-Straße Nord" in Aschersleben
Vorlage: VII/0133/20
- 15 Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2020 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen für die Ortschaft Mehringen

- Vorlage: VII/0222/20
- 16 1.Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2019 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen
- Vorlage: VII/0225/20
- 17 Beschluss über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 - Gewerbegebiet Güstener Straße
- Vorlage: VII/0229/20
- 18 Anfragen und Anregungen
- 19 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 21 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.09.2020
- 22 Informationen
- 23 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*

Die Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Schigulski.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 9 Anwesenden Stimmberechtigten gegeben.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird nach einstimmiger Abstimmung durch Herrn Schigulski festgestellt.

- zu 3 *Einwohnerfragestunde*

Entfällt.

- zu 4 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.09.2020*

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift wird nach folgendem Abstimmungsergebnis durch Herrn Schigulski festgestellt:

7 Ja

0 Nein

2 Enthaltungen

- zu 5 *Informationen*

Herr May informiert bezüglich der Anfrage im letzten STEWA, dass es kein Plakat für den verkaufsoffenen Sonntag am 13.09.2020 gab. Aus diesem Grund erfolgte auch keine Veröffentlichung im Citymanager-Büro.

Herr Schigulski fragt weiterhin an, warum das Citymanager-Büro schon seit fast einem halben Jahr für den Golfclub Meisdorf geschmückt ist und nichts auf Aschersleben hinweist?

Herr May antwortet, dass der Golfclub zum Kooperationsgebiet gehört, ist eine Ortschaft die demzufolge auch Werbung machen kann und zu diesem Zeitpunkt war das Schaufenster frei.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten in der Stadt was zu machen, verschiedene Vereine haben dies auch genutzt.

Herr Schigulski erteilt Herrn Schmidt das Wort, um die Facebookpräsenz der Stadt zu den sozialen Medien bezüglich der Stadtentwicklung und Wirtschaft darzustellen. Die Verzahnung mit der Wirtschaft ist sicherlich hierbei interessantes Thema. Herr Schigulski bittet im Namen aller um Darstellung der Schwerpunkte und fragt vorab, ob es spezielle Fragen gibt?

Herr Amme kennt die Präsentation schon vom FIVA vor einigen Wochen. Nun möchte er über diesen Zeitraum wissen, wie die Likes sind, wie die Seite angenommen wird? Gibt es konkrete Zielvorgaben, welche Likes erreicht werden sollen? Ganz speziell sind ihm die Auftritte der Kaufmannsgilde und Kulturanstalt aufgefallen. Jedoch hat er noch nicht gesehen, dass die Seite der Stadt Aschersleben bestimmte Beiträge teilt, um den größtmöglichen Nutzen zu haben. Es würde ihn interessieren, warum das bis dahin nicht geschehen ist?

Herr Schmidt beantwortet die Fragen. Das Teilen von Beiträgen anderer Fanpages ist schon passiert, egal ob stadtnah oder nicht, z.B. Kulturanstalt. Die Facebookseite hat jetzt 650 Abonnenten. Es gibt Unterschiede zwischen Likes und Abonnenten. Ein Abonnent bedeutet nicht gleich, dass die Seite demjenigen gefällt. Die Kulturanstalt hat 1500 Abonnenten, insofern Mehrwert noch gering, wenn ein Beitrag geteilt wird, den eine andere Seite hat und diese mehr Follower hat.

Außerdem gibt es den Effekt, das hat mit dem Facebook-Algorithmus zu tun, das nicht so viel gepostet werden soll, wie möglich. Sein oberstes Ziel war deshalb nicht, möglichst viel von anderen Seiten zu teilen. Mit Herrn Poeschel und mit Herrn Könnecke steht er in engem Kontakt.

Der Arbeitgeber hat nicht definiert, dass er bis zu einem bestimmten Zeitpunkt so und so viel Follower erreicht haben muss. Natürlich macht es Sinn, gesehen und gehört zu werden. Nächste Benchmark sind, die 1000 zu erreichen, das wird aber sicherlich nicht bis zu Weihnachten machbar sein. Die Strategie, die beschlossen wurde, heißt „Betroffene zu Beteiligten“ machen.

Herr Schmidt stellt die Präsentation vor.

Herr Weiß fragt an, in wie weit Herr Schmidt die Möglichkeit hat, im Umkehrschluss nicht nur an Facebook zu arbeiten, sondern auch die Inhalte direkt auf die Homepage der Stadt zu stellen?

Er würde sich das wünschen, da sie teilweise grafisch recht ansprechend gelöst sind und diese könnten sich dann auf der Homepage wiederfinden. Ist das so geplant?

Herr Schmidt antwortet, dass einerseits die Inhalte abgeleitet sind aus Pressemitteilungen von Frau Kadow, diese sind dann auf der Homepage veröffentlicht. Es gibt sicherlich auch mal Überschneidungen und es wird auch Beiträge geben, die nur auf Facebook zu finden sind. Aber gewisse Brisanz wird immer auf der Webseite veröffentlicht.

Zu einem öffentlichen Facebook-Feed auf der neuen Webseite äußert er Bedenken aus Sicherheitsgründen.

Herr Amme meldet sich noch einmal zu Wort. Wie in der einen Abbildung dargestellt, birgt die Vermarktung von Gewerbeflächen ein gewisses Potenzial. Wichtiger Punkt, denn je mehr Gewerbeflächen vermarktet und bebaut werden, spült das Gewerbesteuern in die Kasse. Gibt es konkrete Überlegungen, wie man solche Vermarktungsstrategien einbauen kann?

Herr Schmidt denkt darüber nach, aber der potenzielle Investor wird nicht auf solchen Seiten suchen.

Er vermutet, dass ein potenzieller Investor sich trotzdem beeinflussen lassen würde von der Qualität dieses Auftritts.

Einen Beitrag über die Liegenschaften der Stadt kann er versuchen zu veröffentlichen, aber er vermutet, dass dieser nicht oft geteilt werden wird. Er ist aber für Tipps offen.

Herr May betreibt seit Jahren auf private Kosten XING-Account, der über städtische Themen informiert und über diesen auch Netzwerke unterhält. Seiner Meinung nach ist dies das sinnvollere Medium, um Zielgruppen möglicher Investoren konkret anzusprechen. Ähnlich ist es bei LinkedIn.

Frau Puchner fragt an, wie zufrieden Herr Schmidt denn in seinem neuen Arbeitsumfeld ist?

Herr Schmidt berichtet, dass in den 3 Monaten schon einiges geschafft wurde und die Arbeit ihm gefällt. Innerhalb kurzer Zeit erfolgte auch die Anschaffung eines Rechners, der für Videoproduktionen geeignet ist. Er hat sich viel belesen, wie es bei anderen Städten gelaufen ist.

Es erfordert neue Prozesse, neue Kommunikationswege.

Frau Puchner fasst noch einmal zusammen, dass es auch wichtig ist, dass Herrn Schmidt die Arbeit gefällt, er fährt ja auch jeden Tag und dass er sich mit der Stadt identifiziert.

Herr Schigulski bedankt sich und verabschiedet Herrn Schmidt.

zu 6 *Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021 - 2029*
Vorlage: VII/0158/20

Herr Schneidewind stellt eine Präsentation vor und nimmt Bezug auf die TOP 6 und 7. Im letzten Jahr gab es dazu nur einen Punkt. Der Salzlandkreis hat die Stadt darauf hingewiesen, dass zwar ein ausgeglichener Haushalt besteht, aber nach § 100 Abs. 5 KVG LSA doch ein Konsolidierungskonzept erstellt werden muss. Daher in diesem Jahr wieder Trennung des Konsolidierungskonzeptes und der Haushaltssatzung. Eine neue Konsolidierungsmaßnahme ab dem nächsten Jahr, welche sich dann finanziell pro Jahr in Höhe von 58.000 Euro auswirkt, ist die Übergabe der Trägerschaft des Frauenhauses ab 01.01.2021 an den Internationalen Bund. Gespräche beim Landesverwaltungsamt fanden statt, welche Fördermöglichkeiten

bezüglich des Trägers noch in diesem Jahr möglich sind. Es gibt Coronahilfen, z.B. für die Ausstattung. Diese wird die Stadt noch beschaffen und auch zum 01.01.2021 mit übergeben. Freie Träger bekommen im Rahmen der Förderrichtlinien eine höhere Förderquote als Kommunen.

zu 7 *Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2021*
Vorlage: VII/0159/20

Herr Schneidewind berichtet über die Haushaltssatzung, welche 5 Paragraphen umfasst:

- § 1 Ergebnisplan und Finanzplan
- § 2 Kreditermächtigungen
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen
- § 4 Kassenkredite, wie Liquiditätskredite
- § 5 Steuersätze (Hebesätze)

Zu den einzelnen Paragraphen stellt Herr Schneidewind eine Präsentation vor. Die Unterlagen hierzu liegen den Teilnehmern vor.

Herr Amme fragt an, dass für 2021 nur zwei Straßenbaumaßnahmen (Alte Bahnhofstraße und Angerstraße in Mehringen) in den Investitionstätigkeiten aufgeführt sind, hat das mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu tun? Als zweites stellt Herr Amme die Frage zum Radweg R 1 von Hecklingen kommend über Winnungen, welcher über Neu Königsauke dann ins Seeland geht. Ist hier auch eine Anbindung an andere Ortsteile geplant über diesen sog. Biotopverbundradweg, damit nicht nur die Ortschaften angebunden sind, sondern dass auch Anbindung an Kernstadt erfolgt? Auch in Bezug auf das ISEK mit definierten Aufgaben was den Ausbau des Radwegenetzes betrifft.

Herr Schneidewind antwortet, dass es Straßenbaumaßnahmen in den Folgejahren gibt, die nicht in der Übersicht enthalten waren, z.B. Entwässerung Güstener Straße beginnt in 2022, Gehweg Pfeilergaben 218.000 Euro in 2022, Regenwasserkanal H.-Heine-Straße, Erschließung Zeisigweg, Meisenweg, das sind alles Maßnahmen, die erst in den Folgejahren kommen. Trotz der Thematik Straßenausbaubeiträge wurden hier Planungen vorgenommen. Die Planung für die Beiträge erfolgte nach jetzigem Stand, mit der Hoffnung, dass es eine entsprechende Kompensation vom Land gibt.

Frau Rippich ergänzt, dass die zwei Brücken dabei sind und für das Jahr 2021 nicht so viel Spielraum ist. Die angefangenen Maßnahmen müssen erstmal beendet und abgerechnet werden. Diese werden sozusagen vorgezogen. Andererseits ist bekannt, dass es vom ALFF keine Fördermittel mehr gibt.

Das eine ist der Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Das zweite ist, und das traf schon bei der Alten Bahnhofstraße zu, dass in dem Fall die Fördermittel des Salzlandkreises aus diesen Entflechtmitteln weggefallen sind. Es gab dafür diese Investpauschale und das ALFF sagte, es gibt überhaupt keine neuen Fördermittel mehr und in der neuen Förderperiode werden diese alle über diesen

LEADER-Ansatz mit zusammengefasst.

Zum R 1 Ausbau, was als Investitionsmaßnahme Erweiterung Radwegenetz steht, ist die Mehrbreite, die die Investitionsbank nicht fördern will. Mit den Landwirten gibt es die Verständigung, dass ein Multifunktionalweg mit drei Metern Breite keinen Sinn macht, weil die Achsabmessungen dieser Fahrzeuge einfach größer sind. Deshalb wurde dem Landkreis signalisiert, dass die Stadt versucht, dies in den Haushalt zu bekommen, damit die volle Breite ausgebaut werden kann.

In dem Fall dann 100% zu Lasten der Kommune. Weitere Maßnahmen darüber hinaus, wie zum Beispiel die Anbindung an den R 1 bis zur Kernstadt über den Biotopverbundweg wurde als Vorschlag an den Salzlandkreis herangetragen. Es gibt ein Radwegekonzept des Salzlandkreises und es wurde eine Alternativroute empfohlen, die etwa 1,2 km kürzer ist, entlang der Landesstraße anzulegen, sodass Wilsleben dann direkt angebunden wäre. Die Weiterführung dann bis Neu Königsau, Rulmeca vorbei, Pflegeheim vorbei, dass man diese Unterwegsstationen gleich mitanbindet, aber das ist natürlich Sache des Landkreises. Die Stadt besitzt da keine Grundstücke und es muss geschaut werden, ob und wann der Landkreis es ggf. umsetzt.

Herr Einecke schlägt eine Alternative vor, um den R1 an die Stadt anzubinden. Nicht direkt über den Biotopverbundweg sondern direkt durch die See, eher Richtung Frose, an Frose vorbei. Dann könnte man die Vogelbeobachtungsstelle mit einbinden. Das wäre auch machbar, der Weg ist theoretisch schon da, dieser muss nur ein bisschen ausgebaut werden und da muss auch kein Landwirtschaftsfahrzeug langfahren. Vielleicht könnte man diesen auch fördern lassen über die Landesmittel, die es noch gibt. Freut sich, dass die Stadt sagt, wir bauen auf unsere Kosten und kommen den Landwirten da entgegen. Hofft auf beiderseitigen Nutzen und das die Landwirte das zu wertschätzen wissen.

Frau Rippich berichtet, dass mit den Landwirten überwiegend gut zusammengearbeitet wird, sie übernehmen auch den Grünschnitt der Gehwegseite. Es ist im gegenseitigen Interesse, was die Unterhaltung dieser Flächen betrifft.

Herr Adam fragt an, ob auch Grundstücksverkäufe an die Tochtergesellschaft geplant sind, wie in den zurückliegenden Jahren?

Frau Rippich antwortet, dass die Vereinbarung zu den Grundstücksankäufen in diesem Jahr mit der AGW ausläuft. Es wird trotzdem geschaut, ob gemeinsam mit der AGW auch bestimmte Ziele der Stadtentwicklung über städtische Grundstücke umgesetzt werden können. Als größere Maßnahme ist die Vermarktung der Parkplatzfläche An der Darre/ Burgplatz angedacht, aber mit einem Bebauungskonzept. Es wird sich zeigen, was für ein Preis zu erzielen ist. Im Moment ist dort nur der Bodenrichtwert eingestellt.

Herr Adam fasst noch einmal zusammen, dass somit 2021 keine Verkäufe an die AGW geplant sind.

Herr Schigulski merkt an, dass dies jedenfalls nicht im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sein wird.

Herr Weiß fragt an, wie es mit der Prüfung der Haushalte aussieht? Er findet es etwas befremdlich, wenn immer nur Ansätze miteinander verglichen werden und nicht wirklich ein abgeschlossenes IST zu sehen ist. Ist in absehbarer Zeit sichtbar, wann das kommen könnte?

Herr Schneidewind antwortet, dass dieses Thema am 28.10. im FIVA noch einmal besprochen wird. Diese Problematik ist kein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Aschersleben, sondern der gesamten Fläche. Vom Salzlandkreis gibt es die Information, dass es auch mehrere Eröffnungsbilanzen im Kreis nicht gibt und zusätzlich 118 offene Jahresabschlüsse bei 13 kreisangehörigen Gemeinden. Der Landesrechnungshof hat gemeinsam mit dem Ministerium einen Erlass, momentan als Entwurf, auf den Weg gebracht, wie man Jahresabschlüsse verkürzt erstellt. Hierbei soll es Erleichterungen geben. Für die Prüfungserleichterungen ist ein Stadtratsbeschluss notwendig. Sobald der Entwurf da ist, wird dem Stadtrat ein Vorschlag unterbreitet.

Herr Einecke fragt an, ob und wie der Bereich Wirtschaftsförderung aufgestellt ist? Da es ein wichtiger Bestandteil für die zukünftige Akquirierung sein sollte, so sagt es auch das ISEK.

Herr Schigulski merkt an, dass dies immer wieder Thema ist und vielleicht auch zu wenig Geld eingeplant wird.

Herr May informiert über die Ansätze für 2021 in Höhe von 10.000 Euro, welche deutlich besser sind, als in den letzten Jahren. Resultierend auch aus verschiedene Aktivitäten, die in diesem Jahr coronabedingt und aufgrund der allgemeinen Lage nicht durchgeführt werden konnten.

Herr Schigulski bittet um detailliertere Informationen, was mit den 10.000 Euro geplant ist?

Herr May nennt für Messebeteiligungen und Standortpräsentationen 4.000 Euro, Wirtschaftspreis 2.000 Euro, Kundenakquise 2.000 Euro, Marketing und Leerstandsbekämpfung 1.000 Euro und Bearbeitung von Leerständen bzw. Geschäftslagen 1.000 Euro.

Für 2022 ist noch einmal das Einzelhandelskonzept geplant, das letzte war 2014. Es wurde aber signalisiert, dass es nicht noch einmal gefördert wird. Hierfür muss neuer Ansatz gefunden werden.

Herr Einecke gibt den Hinweis, dass die Kaufmannsgilde aus deren Fachsicht einen Art Antrag mit ganz anderen Summen gestellt hat, mit denen man operieren müsste, um langfristige Effekte zu erzielen.

Herr Adam fragt an, ob für das nächste Jahr im Industriegebiet Zornitzer Weg über die Wirtschaftsförderung Verkäufe von Grundstücken geplant sind?

Herr May antwortet, dass im Industriegebiet im nächsten Jahr insgesamt 44.000 m²

veräußert werden sollen, mit einem Erlös von ca. 580.000 Euro.

Herr Schigulski erkundigt sich, ob dies auf konkreten Interessenten basiert?

Herr May antwortet mit nein, da die Bindung an den Standort schwierig ist durch verschiedene Kriterien, außer Fläche und Preis, die auch eine Rolle spielen.

Herr Weiß fragt an, ob Mittel im Haushalt für die Innenstadtentwicklung schon für das nächste Jahr mit eingeplant sind? Oder werden diese erst wirksam für 2022 beschlossen?

Frau Rippich antwortet, dass einige Maßnahmen schon angearbeitet werden. Aber im Februar sollen erstmal nur Strategien im Stadtrat beschlossen werden. Daraus müssen dann weitere Maßnahmen entwickelt werden. In dieser Strategie sind auch Maßnahmen enthalten, die die Stadt sicherlich nicht ohne einen Investor oder Ähnliches umsetzen kann. Aber die Marschrichtung muss klar sein, damit auch in die Öffentlichkeit das Signal getragen werden kann, an der und der Stelle lohnt es sich zu investieren, das hat die Stadt vor, da können wir vielleicht mit einsteigen. Von Seiten der Stadt geht es in der Innenstadt vorrangig um die Maßnahmen, wie in den folgenden Beschlussvorlagen ersichtlich, um die Gesamtkosten und Finanzierungsübersichten, wo Fördermittel eingeworben werden können.

Frau Puchner merkt an, das im Haushaltskonsolidierungsplan angedacht ist, dass freibleibende Stellen intern besetzt werden sollen. Es sollte Augenmerk darauf gelegt werden, dass die noch bestehenden Stellen nicht überbeansprucht werden.

Herr Schneidewind erwähnt noch, dass es zwei Anträge gibt, die bisher zum Haushalt vorliegen. Diese werden als Antrag zum Haushalt behandelt. Das sind die Fachkraft Gefahrenabwehr und die Stelle Straßensozialarbeit. In dem FIVA am 18.11. wird das Personal thematisiert mit Frau Annecke. Er bittet die Fraktionen, hierfür Fragen zu sammeln und diese am 18.11. vorzubringen. Frau Annecke wird insgesamt zum Stellenplan Aussagen treffen und Fragen beantworten.

Herr Schigulski schließt die TOP 6 und 7.

zu 8 *Beschluss über die Neufassung des Leitfadens der Stadt Aschersleben zur nachhaltigen Erneuerung der lebenswerten Stadtquartiere*
Vorlage: VII/0218/20

Frau Rippich informiert, dass eine Neufassung erforderlich ist, da sich die ganze Städtebauförderung im Wandel befindet. Es gibt leider noch keine Städtebauförderrichtlinie des Landes. Momentan gibt es nur die Vorgaben der Bundesprogramme.

Im Anhang der umfangreichen Vorlage befinden sich der Leitfaden und das Förderformular der Stadt.

Herr Schigulski befürwortet die Zurverfügungstellung dieser Unterlagen für den Bürger und schließt damit den TOP 8.

Frau Selisko-Lättig und Herr Schneidewind verlassen die Sitzung.
Es sind damit noch 8 Stimmberechtigte anwesend.

- zu 9 *Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im derzeitigen Stadtumbaugebiet „Sanierungsgebiet-Innenstadtring“*
Vorlage: VII/0216/20

siehe TOP 12

- zu 10 *Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im neuen Stadtumbaugebiet „BG VIII Nord 3 – Kosmonautenviertel“*
Vorlage: VII/0210/20

siehe TOP 12

- zu 11 *Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im derzeitigen Stadtumbaugebiet „BG VII Nord 2 – Johannisvorstadt“*
Vorlage: VII/0211/20

siehe TOP 12

- zu 12 *Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im derzeitigen Stadtumbaugebiet „BG VI Nord 1 – Königsauer Viertel“*
Vorlage: VII/0213/20

Frau Rippich stellt die TOP 9, 10, 11, 12 zusammen vor.

Die Städtebauförderprogramme heißen alle unterschiedlich. Seit diesem Jahr ist es so, dass nicht nur mit dem Antrag eine Gesamt- und Finanzierungsübersicht eingereicht werden muss, sondern vorher durch den Stadtrat beschlossen werden muss. Durch den Stadtrat, weil es eine Gesamtliste ist.

Herr Amme merkt an, dass sich alle Umbaugebiete in der Kernstadt befinden. Kein Umbaugebiet in den 11 Ortschaften. Zum Beispiel sind im gesamten Ort Wilsleben die Fußwege so marode, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Gibt es hierzu Überlegungen oder Ausarbeiten auch für die Ortsteile? Gibt es Förderprogramme, die explizit auf die Ortsteile abzielen?

Frau Rippich antwortet, dass es hier konkret um Städtebauförderung geht, das schließt eindeutig den ländlichen Raum aus. Dafür sind die Programme Dorferneuerung, Dorfentwicklung, LEADER, ELER, alles was damit zusammenhängt, zuständig. Von diesen Fördermittelgebern gibt es bisher noch keine detaillierte Abforderung für solche Maßnahmen. Nichtsdestotrotz ist das ISEK gleichzeitig als integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept aufgestellt worden, wird zurzeit zur Genehmigung durch das ALFF vorbereitet. Damit die Stadt dort auch die Leitbilder und sozusagen die ersten Maßnahmebündel bestätigt bekommen, aus denen dann konkrete Maßnahmen abgeleitet werden müssen.

Eine ausführliche tabellarische Übersicht gibt es für die Ortschaften noch nicht. Es gibt überwiegend nur Schwerpunktmaßnahmen aus den Gebietsänderungsverträgen oder was städtebaulich prägnant herausfällt.

Frau Hoppe fragt nach, wo der Krappsche Turm ist? Weiterhin merkt sie an, dass der Doppelberg im Kosmonautenviertel von vielen Kindern als Rodelberg genutzt wird. Auch von den Kindern der in unmittelbarer Nähe befindlichen zwei Kindereinrichtungen. Beim Neubau Osthalle ist da die ehemalige Stückgutverladung gemeint?

Frau Rippich merkt an, dass es zu den Beschlussvorlagen immer jeweils Karten als Anlage gibt.

Herr Schigulski stellt fest, dass diese Anlagen fehlen. Frau Rippich wird diese Anlagen nachreichen.

Herr Einecke fragt an, ob die Eigentümer wissen, dass sie auf der Liste stehen? Dann könnte der Leitfaden zugesandt werden. Er hat sich die Unterlagen angesehen und die Stephanikirche nicht gefunden. Könnte sich vorstellen, dass da Bedarf besteht.

Frau Rippich antwortet, dass die privaten Eigentümer, soweit bekannt war, was sie planen, mit aufgenommen wurden. Die Zuordnung zu den Jahren ist überwiegend eine Einschätzung der Stadt, das kann sich auch verschieben. Wichtig war, dass sie erst einmal enthalten sind.

Problematisch ist momentan nicht der Geldmangel, sondern dass die Eigentümer den langen Atem nicht haben. Insgesamt braucht man ca. 2 Jahre.

Die Stadt versucht eine Vereinbarung mit dem Fördermittelgeber hinzubekommen, dass kleinteilige Maßnahmen, wie Haustür oder Fenster als Bündel beantragt werden können.

Das hat in den vergangenen Jahren leider nicht geklappt.

Die Antwort zur Stephanikirche möchte Frau Rippich in den nichtöffentlichen Teil verweisen.

Herr Schigulski schließt die TOP 9, 10, 11, 12.

*"Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung" in Freckleben
Vorlage: VII/0214/20*

Frau Rippich stellt die Vorlage vor und weist darauf hin, dass es sich ähnlich wie beim TOP 14 verhält.

Herr Schigulski stellt die Frage, ob es nicht einen Interessenten aus der Region gibt, der eine Photovoltaikanlage errichten und investieren möchte?

Herr Adam weist darauf hin, dass die PV-Gesellschaft dies durchgeführt hat.

Herr Schigulski erwähnt, dass es sich dabei aber um ihre eigenen Grundstücke handelt.

Frau Rippich ergänzt, dass die Firma Hron aus der Region stammt.

Herr Amme stellt die Frage, ob ein potenzieller Interessent wenigstens ein stückweit Gewerbesteuern zahlt?

Herr May merkt an, dass in der Regel die Gewerbesteuern am Ort der Erzeugung zu zahlen sind. Im nächsten STEWA wird er dazu Informationen geben.

Frau Rippich informiert, dass dies im städtebaulichen Vertrag nicht geregelt werden kann. Die Gewerbesteuer richtet sich nach der Gesetzeslage und nach dem aktuellen Zerlegungsmaßstab, das betrifft auch die Windenergieanlagen. Die Stadt hat darauf keinen Einfluss. Vom Finanzamt werden diese Daten aufgrund des Steuergeheimnisses nicht mitgeteilt.

zu 14 *Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 Teil A „Sondergebiet – Dr.-Wilhelm-Feit-Straße Nord“ in Aschersleben
Vorlage: VII/0133/20*

Frau Rippich erwähnt, dass das Gebiet etwas größer ist, als die Fläche im Teilflächennutzungsplan. Es wurde die südliche Erschließungsstraße mit reingenommen, die ursprünglich geplante Innerortsumgehung von der Florian-Geyer-Straße, auf die Schmidtmannstraße. Das wäre ein Teilstück davon. Möglichst soll der Investor die Erschließung mitbauen und wird dann anschließend von der Stadt übernommen.

Herr Schigulski schließt die TOP 13 und 14.

zu 15 *Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2020 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen für die Ortschaft Mehringen
Vorlage: VII/0222/20*

siehe TOP 16

- zu 16 *1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2019 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen*
Vorlage: VII/0225/20

Frau Rippich stellt die TOP 15, 16 zusammen vor.

Frau Rippich erklärt, dass die Straßenausbaubeiträge nach der jetzigen Gesetzeslage noch erhoben werden müssen und dass die Festsetzung der Satzung noch im Kalenderjahr der Entstehung erfolgen muss. Deshalb muss es für 2019 eine Korrektur geben (siehe 2. Vorlage) bezüglich der Herauslösung der Alten Bahnhofstraße und aufgrund des Wegfalls der Fördermittel. Die 2019er Satzung musste angepasst werden. Für die 2020er Satzung kann nur die Angerstraße angefangen werden, weil die Alte Bahnhofstraße zeitlich aufgrund des Abwasserkanals erst nach der Angerstraße begonnen werden kann. Das ist 2020 nicht mehr zu schaffen und deshalb muss sie sozusagen aus der 2019er Satzung komplett raus und in die 2020er Satzung nicht mehr mit rein. Das sind die Beiträge, die in der Haushaltsplanung noch veranschlagt sind.

Frau Hoppe erkundigt sich nach den wiederkehrenden Beiträgen. Nach ihrer Information sind die Straßenausbaubeiträge, das ist jetzt wohl per Gesetz festgelegt, rückwirkend zum 01. Januar abgeschafft. Dazu gehören ihres Wissens nach auch die wiederkehrenden Beiträge, wobei bei den wiederkehrenden Beiträgen die Abschlussrechnung maßgebend ist. Das heißt, wenn die Abschlussrechnung für 2019 bis zum 31.12.2019 erfolgt ist, müssen die Beiträge noch bezahlt werden, was jetzt ab 01. Januar 2020 ist, wohl nicht mehr so ist. Wie verhält es sich damit?

Frau Rippich antwortet, dass das Gesetz ihres Wissens noch nicht in Kraft gesetzt ist, deshalb muss nach der alten Gesetzesgrundlage gearbeitet und der Erhebungsbeschluss gefasst werden. Es werden in diesem Jahr keine Beitragsbescheide mehr verschickt. Nach dem Satzungsbeschluss sind vier Jahre Zeit, um zu schauen, wie sich die Gesetzeslage entwickelt. Wenn der Beschluss dieses Jahr nicht gefasst wird, kann gegenüber dem Land die Ersatzleistung nicht geltend gemacht werden. Es wird berechnet, was die Bürger zahlen müssten und dies wird vom Land dann als Rückerstattung abgefordert. Nachteilig an diesem Gesetzentwurf ist, dass das Beitragsjahr 2020 komplett außen vor ist. Sowohl bei den wiederkehrenden als auch bei den einmaligen Beiträgen.

Herr Schigulski schließt die TOP 15, 16.

Frau Hoppe verlässt die Sitzung. Es sind noch 7 Stimmberechtigte anwesend.

zu 17 *Beschluss über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 -
Gewerbegebiet Güstener Straße*
Vorlage: VII/0229/20

Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Herr Amme erkundigt sich, ob sich die Vorlage nur auf das Gewerbegebiet Güstener Straße bezieht oder investiert Novo-Tech ggf. auch im Industriegebiet Zornitzer Weg? Wenn sich das nur auf die Güstener Straße bezieht, sind da z.B. Grünordnerische Maßnahmen festgeschrieben?

Herr May bittet den ersten Teil der Frage im nichtöffentlichen Teil zu besprechen.

Frau Rippich informiert, dass es für die Grünordnerischen Maßnahmen im Bebauungsplan festgesetzte Flächen gibt hinter dem Novo-Tech Gebäude, welche auch umgesetzt worden. Durch den Weiterbau entstehen keine zusätzlichen Anforderungen aus dem B-Plan.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

- 1. die Befreiung von der Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) des Bebauungsplans Nr. 2 „Gewerbegebiet – Güstener Straße“ bis zur zulässigen Höchstgrenze von 0,8 gem. § 19 Abs. 4 BauNVO**
- 2. die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 2 „Gewerbegebiet – Güstener Straße“, dass die Gesamtbreite aller Zufahrten von einer Seite eines Grundstücks 12,0 m nicht überschreiten darf**
- 3. Für den Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 Abs. 1 BauGB erteilt.**

Abstimmung zur Vorlage:

7 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.:

174/20

Herr Knoche verlässt die Sitzung. Es sind noch 6 Stimmberechtigte anwesend.

zu 18 *Anfragen und Anregungen*

Herr Weiß merkt an, dass für die Zusammenstellung der Unterlagen für diese Sitzung die Datei für den Haushalt seitens der Stadt nochmal geändert wurde, sodass alle seine handschriftlichen Notizen unwiederbringlich weg sind. Er bittet darum, zukünftig in der Verwaltung zu prüfen, ob bei Korrekturen eine gespeicherte Zweitversion als aktuellere Datei hinterlegt werden kann.

Es sollte ein Maßnahmenplan erstellt werden, wo geregelt wird, wie zukünftig damit umgegangen werden soll.

Herr Schigulski informiert, dass Frau Rippich das mitnehmen wird.

Herr Schigulski erkundigt sich, wie es mit der Mensa Empore im Haus II Stephaneum aussieht? Ob man einer ganztäglichen Nutzung näherkommt? Weiterhin fragt er an, wie es um die Außenanlagen der Grundschule Pfeilergraben, Parkplätze etc. steht? Ob das im Plan ist und was dort gemacht wird?

Als dritte Frage möchte Herr Schigulski wissen, wann der Fußweg Steinbrücke (Unfall mit Jugendlichen) wieder freigegeben wird?

Frau Rippich informiert, dass der Bauantrag für das Stephaneum eingereicht wurde. Das Wesentliche war der 2. Rettungsweg. Das ist mit den Denkmalpflegern abgestimmt. Eine außenliegende Treppe sollte aus Sicherheitsgründen (Einbruch, Vandalismus) nicht errichtet werden.

Die Außenanlage Grundschule Pfeilergraben ist in der Beschlussvorlage Nr. 9 Gesamtkosten- und Finanzierungskonzept Sanierungsgebiet Innenstadtring mit drin. Das betrifft sowohl den Kurzzeitparkplatz vor der Turnhalle, als auch Längsparkplätze bis zum Wendehammer, einschließlich Gehweg und Straßenbeleuchtung. Derzeit ist noch unklar, ob Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind geplant 328.000 Euro und eine Umsetzung in 2022.

Die Thematik Fußweg Steinbrücke/Ecke Wilhelmstraße wird Frau Rippich an die entsprechenden Stellen weitergeben.

Herr Einecke fragt an, ob die Pflasterfugen über den Steinen verfüllt wurden?

Frau Rippich antwortet, dass eine sukzessive Umsetzung versucht wird. Durch die Kehrmaschinen wurden die Fugen teilweise wieder ausgespült. In Rücksprache mit dem Bauwirtschaftshof soll ein Mischungsverhältnis gefunden werden, welches sich besser verfestigt. Weiterhin wird der Bauwirtschaftshof bei der Neuanschaffung von Kehrmaschinen darauf achten, dass der „Teller“ nicht mehr in der Mitte ist, sondern eher am Rand.

Herr Schigulski fragt nach, ob es an anderen Stellen schon verfüllt wurde?

Frau Rippich antwortet mit Nein.

Herr Schigulski schließt den TOP 18. Frau Beier von der MZ wird verabschiedet.

Herr Schigulski schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.